

Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: Jonas Tetzlaff (KV Heidekreis)

Änderungsantrag zu PB.L-01

Von Zeile 269 bis 271 einfügen:

einzu beziehen, Menschenrechte zu schützen und sich an den nachhaltigen Entwicklungszielen zu orientieren. Die Herstellung benötigt große Mengen Süßwasser. Dabei darf es nicht zur Ausbeutung wasserarmer Regionen kommen. Es muss auf die dort lebende Bevölkerung, ihre Lebensgrundlagen und das Biosystem geachtet werden. Damit Wasserstoff zur Klimaneutralität beiträgt, muss er aus erneuerbaren Energien hergestellt werden. Das gilt auch für Wasserstoffimporte. Die Vorstellung, alte

Begründung

Strom kann in sonnenreichen Regionen wie Nordafrika und dem nahen Osten in großem Umfang aus Sonnenenergie gewonnen werden. Auf die begrenzten Ressourcen dort müssen wir als wirtschaftlich stärkeres Land acht geben. Diese Regionen dürfen nicht ausgebeutet werden wie es bisher bei Rohstoffen wie beispielsweise Öl und Metallen der Fall ist. Insbesondere Wasser ist ein knappes Gut und lebenswichtig.

weitere Antragsteller*innen

Melwin Westphal (KV Heidekreis); Bernhard Ziegler (KV Frankfurt-Oder); Martin Wolf (KV Miesbach); Henrike Rieken (KV Barnim); Andrea Kabasci (KV Lüneburg); Hannah Münster (KV Lüneburg); Elisabeth Frank (KV Lüneburg); Julian Schlumberger (KV Göttingen); Katja Raiher (KV Lüneburg); Jürgen Eiselt (KV Frankfurt); Karola Marie Pauls (KV Hamburg-Eimsbüttel); Corinna Maria Dartenne (KV Lüneburg); Johnny Stengel (KV Hamburg-Nord); Imke Hennemann-Kreikenbohm (KV Schaumburg); André Lohde (KV Hamburg-Mitte); Valentin Schmidt (KV Hamburg-Wandsbek); Sarah Pscherer (KV Hamburg-Harburg); Philipp Rösch (KV Hamburg-Eimsbüttel); Noah Rothe (KV Münster)